



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.500/0001-I/PR3/2015  
DVR:0000175

Wien, am 9. September 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brunner, Freundinnen und Freundinnen haben am 10. Juli 2015 unter der **Nr. 6188/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Staudenknöterich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Schäden kann der Bewuchs von Staudenknöterichen bei der wasserbaulichen Infrastruktur, insbesondere bei Hochwasserschutzdämmen, anrichten? Ab welchen Parametern bzgl. Größe des Bewuchses und Art des Hochwasserschutzdammes sind Schäden im Lastfall zu erwarten?*

Im Zuständigkeitsbereich des bmvit (Donau, March und 16 km Thaya) kommt der Japanische Staudenknöterich punktuell und kleinflächig im Ufer-Blockwurf und im Ufergehölz der Donau, im Wiesenbestand auf Hochwasserschutzdämmen sowie auf den Rückstaudämmen der Donau-Kraftwerke vor. Der Schwerpunkt der Verbreitung, lokal mit Deckungen von 30% einer Dammflanke, liegt an der rechten Seite der Donau zwischen Tulln und Wien. Die March und ihre Hochwasserschutzdämme sind noch weitestgehend frei vom Japanischen Staudenknöterich.

Es ist im Zuständigkeitsbereich des bmvit kein Fall bekannt, bei dem es funktionale Schäden an der wasserbaulichen Infrastruktur durch den Japanischen Staudenknöterich gibt. Es besteht aber lokal ein erhöhter Pflegeaufwand bei der Dammerhaltung.

- Bei der Sanierung der Treppelwege ist kein Fall von Unterwurzelung durch den Japanischen Staudenknöterich aufgetreten
- Zwar ist der Blockwurf punktuell vom Japanischen Staudenknöterich durchwurzelt, es gab aber keine Ufer-Blockwurf-Sanierung aufgrund des Japanischen Staudenknöterichs
- Die Rückstaudämme der Donau-Kraftwerke sind durchwegs mit deutlichen Überbreiten ausgestattet, die laut geotechnischem Gutachten sogar holzige Gewächse zulassen. Hier hat der Japanische Staudenknöterich auch seinen Verbreitungsschwerpunkt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches, spezielle Bekämpfungsmaßnahmen werden aus ökologischen Gründen ergriffen (s.u.). Es handelt sich aber nicht um eine Schädigung der Funktionalität der Rückstaudämme
- Entlang von Hochwasserschutzdämmen (Donau und Zubringer) gibt es ebenfalls Vorkommen des Japanischen Staudenknöterichs. Als wasserbaulich problematisch wird gesehen, dass die Pflanze spät austreibt (zumeist Ende März, Anfang April) und davor aufgrund der monodominanten Bestände keine Grasnarbe vorhanden ist. Hier sind kleinflächige Damm- und Böschungserosionen oder –anbrüche auch bei kleineren Frühjahrshochwässern denkbar. Die großen Hochwässer der Donau (als alpin geprägter Fluss) treten aber typischerweise im Sommer auf. Konkret ist kein Fall einer Böschungssanierung aufgrund des Japanischen Staudenknöterichs innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des bmvit bekannt, es besteht aber erhöhter Pflegeaufwand. Als Schadschwelle werden monodominante Bestände angesehen, vereinzelte Klone in einer sonst intakten Grasnarbe sind wasserbaulich nicht problematisch

Die Anstrengungen zur Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs erfolgen im Zuständigkeitsbereich des bmvit einerseits um die Verbreitungspfade einzudämmen und damit eine weitere Ausbreitung zu verhindern, andererseits aus ökologischen und naturschutzfachlichen Überlegungen und Gründen.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch sind die jährlichen Sanierungs-Kosten durch den Bewuchs von Staudenknöterich an der wasserbaulichen Infrastruktur im Wirkungsbereich von Dienststellen bzw. ausgegliederten Gesellschaften des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)?*

Es gibt keine Sanierungsfälle der wasserbaulichen Infrastruktur durch den Japanischen Staudenknöterich, demzufolge entstehen auch keine Sanierungskosten.

Zu den Fragen 3 und 9:

- *Welche spezifischen Maßnahmen erfolgen durch welche Organisationseinheiten des BMVIT zur Bekämpfung des Staudenknöterichs?*
- *Welche Maßnahmen hat das BMVIT gesetzt, sodass an allen Fließgewässern, an denen bereits der Staudenknöterichbewuchs festgestellt werden muss, gleich in welcher spezifischen Kompetenz der entsprechende Gewässerabschnitt fällt, eine einheitliche dem Stand des Wissens (siehe oben) erfolgende Bekämpfung möglichst bald gewährleistet wird können?*

Im Zuständigkeitsbereich des bmvit werden durch via donau und DHK folgende Maßnahmen ergriffen:

**Vernetzungsaktivitäten**

- Das European Knotweed Board
- Die Vernetzung der Länder Tschechien, Slowakei und Österreich im Rahmen von Veranstaltungen zur Pflege von Grenzgewässern
- Der Unterausschuss Neophyten des ÖWAV, dem neben viadonau auch andere Infrastrukturbetreiber, Verwaltungseinheiten öffentlicher Flächen, Behörden und Universitäten angehören

**Maßnahmen im Rahmen des Naturraum-Managements**

- Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs mittels tiefkaltem flüssigen Stickstoff 2013 und 2015, inkl. Monitoring
- Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs auf den Rückstaudämmen Altenwörth und Greifenstein (ca. 35.000 m<sup>2</sup> befallene Fläche auf ca. 200 km<sup>2</sup>), viadonau und Verbund
- Bekämpfungsmaßnahmen im Rahmen von EU geförderten Projekten
- Kleinflächige Versuche mittels Konkurrenzpflanzen und Abdecken

### **Maßnahmen im Rahmen von EU-geförderten Projekten**

- Neophytenbekämpfung im Rahmen des LIFE Projekts Mostviertel Wachau (2009-2014)
- Neophytenbekämpfung im Rahmen es LIFE Projekts Auenwildnis Wachau (2015-2020)

### **Innerbetriebliche Maßnahmen**

- Aufgrund der jährlichen internen Weiterbildungsmaßnahmen der StreckenarbeiterInnen ist das Problembewusstsein und die nötige Artenkenntnis flächendeckend vorhanden. Auch die Verbreitungswege sind sehr gut bekannt
- Die Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs ist in der Umwelterklärung der viadonau (Integriertes Managementsystem) verankert

### **Kartierungen und Monitoring**

- Kleinflächige Kartierung Zeiselmauer, Strom-km 1954 – 1957. Die Kartierung der Beispielfläche Zeiselmauer wurde 2012 durchgeführt, Wiederholung im drei- bis fünfjährigen Intervall ist geplant
- Versuchsfläche Zeiselmauer, Bekämpfung mit flüssigem Stickstoff und Monitoringbericht
- Kartierung und Pflegekonzept Rückstaudämme Donaukraftwerke
- Versuchsfläche Altenwörth/Greifenstein (35.000m<sup>2</sup> mit fünfmal Häckseln pro Jahr)
- Kartierungen im Rahmen des LIFE Projekts Mostviertel Wachau

### Zu Frage 4:

- *Gibt es eine einheitliche Praxis aller befassten Dienststellen des BMVIT bzgl. Anzahl an Mahd und Entsorgung des Schnittgutes? Wenn ja, durch welche Dienstanweisung von wann datiert wurde dies den Dienststellen übertragen? Finden Kontrollen zur einschlägigen Praxis statt und wenn ja, wer führt diese durch?*

Eine einheitliche Praxis bezüglich Mahd und Entsorgung des Schnittguts des Japanischen Staudenknöterichs besteht nicht. Festzuhalten sei, dass im Fall des Japanischen Staudenknöterichs keinesfalls von einem Stand des Wissens auszugehen ist, eher von einem Stand der Forschung. Die Bekämpfungsversuche der Infrastrukturbetreiber tragen zum Wissen bei, sei es durch den innovativen Stickstoff-Versuch oder das oftmalige Mähen durch viadonau. Die verschiedenen allgemeinen und speziellen Bestimmungen zur Pflege sind beispielsweise:

- Erhaltungsverpflichtung aus Wasserbautenförderungsgesetz
- Hochwasserschutzdämme sind aufgrund der wasserrechtlichen Bescheidauflagen meist auf Grasnarbe zu halten
- Durch die nationalparkrechtlich eingereichte Dammsanierung Lobau bis Schönauer Schlitz im Nationalpark Donau-Auen gibt es Naturschutzauflagen zur Pflege an die Stadt Wien (Mahd und Abtransport, späte Mahd August/September). Die Pflegeauflagen werden durch viadonau/DHK umgesetzt
- Wo aufgrund des Hochwassers 2013 größere Verteidigungsmaßnahmen durchgeführt werden mussten, wurde basierend auf der Evaluierung des Hochwasserereignisses eine Vormahd vereinbart (dritte Mahd im Frühjahr), dies ist eine Einigung zwischen DHK und den betroffenen Gemeinden/Feuerwehren
- Im Nationalpark Donau-Auen erfolgt seit ca. 10 Jahren eine Abstimmung des Mähplans in Einhaltung des Nationalparkgesetzes und der Natura 2000 Richtlinie. Im Abschnitt zwischen Orth und Stopfenreuth erfolgt eine dezidierte Freigabe des Mähzeitpunktes durch den Nationalpark, aufgrund des europaweit bedeutenden Vorkommens von Sumpfschildkröten
- Managementvertrag über die Pflege der Hochwasserschutzdämme an der March
- Donau-Kraftwerks-Rückstaudämme: Pflegevereinbarung mit Verbund, wasserrechtlich genehmigt durch die oberste Wasserrechtsbehörde

Nur basierend auf den Vorgaben müssen die von viadonau/DHK gepflegten Dämme nicht per se mit Mahd und Abtransport des Mähguts gepflegt werden, vielerorts genügt auch häckseln/mulchen, um eine Grasnarbe zu erhalten. In ökologisch besonders wertvollen Beständen wird Mahd und Abtransport des Mähguts angestrebt. Gerade bei monodominanten Beständen des Japanischen Staudenknöterichs ist das aber nicht immer nötig, hier entspricht es dem Stand der Forschung, dass Häckseln/Mulchen auf kleine Stücke einen Wiederaustrieb verhindert, wenn das Häckselgut austrocknen kann. Im Übrigen verweise ich auf Fragepunkt 21.

Zu Frage 5:

- *Finden Erhebungen zur Ausbreitung des Staudenknöterichs an wasserbaulichen Infrastrukturen statt. Wenn ja, in welchen Intervallen und von wem durchgeführt?*

Ja, es gibt Erhebungen; diese erfolgen projekt- und fragestellungsbezogen:

1. Kleinflächige Kartierung Zeiselmauer, Strom-km 1954 – 1957. Die Kartierung der Beispielfläche Zeiselmauer wurde 2012 durchgeführt, eine Wiederholung im drei- bis fünfjährigen Intervall ist geplant
2. Versuchsfläche Zeiselmauer, Bekämpfung mit flüssigem Stickstoff und Monitoringbericht
3. Kartierung und Pflegekonzept Rückstaudämme Donaukraftwerke
4. Versuchsfläche Altenwörth/Greifenstein (35.000m<sup>2</sup> mit fünfmal Häckseln pro Jahr)
5. Kartierungen im Rahmen des LIFE Projekts Mostviertel Wachau

Zu Frage 6:

- *Werden diese Erhebungen veröffentlicht? Wenn ja, ersuchen wir um eine entsprechende Beilage zur Anfragebeantwortung.*

Nein, diese sind derzeit nicht veröffentlicht.

Zu Frage 7:

- *Welche Dienststellen des BMVIT haben innerhalb der vergangenen fünf Jahre die Praxis der Bekämpfung des Staudenknöterichs abgeändert und welche Ergebnisse sind hierzu dokumentiert?*

Die Bekämpfung des Staudenknöterichs ist „work in progress“, viadonau arbeitet ständig daran. Im Übrigen verweise ich auf Fragepunkt 5.

Zu Frage 8:

- *Wie hoch sind die jährlichen Kosten für Maßnahmen zur Bekämpfung des Knöterichbewuchses, die zusätzlich zu den ohnehin anfallenden Pflegemaßnahmen durchgeführt werden?*

Jährlich zusätzlich anfallende Kosten bei viadonau/DHK:

Innovative Versuche zur Bekämpfung des Staudenknöterichs	etwa 10.000,-- Euro
Kartierungen im Rahmen der Unternehmenstätigkeit	etwa 5.000,-- Euro

Zusätzliche Pflegemaßnahmen im Rahmen der Streckenpflege	etwa 10.000,-- Euro
Vernetzungsaktivitäten und inhouse training / interne workshops	etwa 3.000,-- Euro
Neophytenbekämpfung innerhalb von EU-kofinanzierten Projekten	etwa 12.000,-- Euro

Zu Frage 10:

- *Welche Maßnahmen haben Dienststellen des BMVIT ergriffen, so sie auf einen Bewuchs von Staudenknöterich aufmerksam wurden, der vorhergehende bzw. nachfolgende Verpflichtete für wasserbauliche Infrastrukturen betraf?*

Es besteht eine starke Vernetzung zwischen den wasserbaulichen Instandhaltungsverpflichteten. Das Thema des Japanischen Staudenknöterichs kann nicht im Alleingang gelöst werden.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Welche spezifischen Vorgaben gelten für die Dienststellen im Wirkungsbereich des BMVIT, insbesondere Zahl der Mahd pro Jahr und die Entsorgung von Schnittgut betreffend zur Bekämpfung der Neophyten wie den Japanischen Staudenknöterich?*
- *Sind diese Vorgaben freiwillig oder verpflichtend?*

Es gibt keine spezifischen Vorgaben für die Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs. Die Vorgaben zur Pflege der einzelnen Bauwerke und Infrastrukturen ergeben sich aus den Bescheidaufgaben des jeweiligen Genehmigungsverfahrens bzw. aus Förderungsrichtlinien. Siehe dazu auch die Ausführungen zu den Fragepunkten 4 und 21. Im Rahmen der innerbetrieblichen Weiterbildung werden die StreckenmitarbeiterInnen der viadonau im Zuge der jährlichen Streckenpflegeworkshops zur Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs geschult.

Zu Frage 13:

- *Wie wird die sachgemäße Bekämpfung von Neophyten überprüft und welche Sanktionen sind bei unsachgemäßen Bekämpfungsmaßnahmen vorgesehen?*

In speziellen Fällen gibt es Kartierungen und Monitoring, siehe dazu auch die Antwort zu Fragepunkt 5. Was die „sachgemäße“ Bekämpfung von Japanischem Staudenknöterich betrifft, verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 22.

Zu Frage 14:

- *Welche negativen externen Effekte kann eine mangelhafte Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs haben? Haften die für die Erhaltung und Instandsetzung Verpflichteten im Schadensfall, sofern infolge eines Staudenknöterichbewuchses ein Hochwasserschutzbau im Lastfall versagt und Dritte zu Schaden kommen?*

Der Japanische Staudenknöterich kann den Wert von Grundstücken mindern, Schaden an Infrastrukturen anrichten und führt zu einer geringeren Biodiversität und damit zu einem geringeren Erholungswert der Landschaft.

Es ist bisher glücklicherweise kein Fall bekannt, bei dem es zu einem Versagen von Hochwasserschutzbauten aufgrund des Japanischen Staudenknöterichs kam. Die Hochwasserschutzbauten im Zuständigkeitsbereich des bmvit werden sachgerecht im Sinne der Erhaltungsverpflichtung gepflegt.

Zu Frage 15:

- *Erfolgt eine Verbreitung des Schnittgutes des Staudenknöterichs an bislang nicht bewachsenen Stellen, so stellt sich die Frage, ob die Verursacher der Verbreitung zur Bekämpfung eines neuen Bewuchspunktes angehalten werden können?*

Hierzu sind keine gesetzlichen Vorgaben bekannt. Die Verbreitungspfade des Japanischen Staudenknöterichs sind entlang der Fließgewässer v.a. Hochwässer und Sedimentanlandungen (v.a. von flussauf nach flussab), sonst sind der unsachgemäße Umgang mit kontaminiertem Erdreich (z.B. bei Grabenräumungen) und mit Mähgut typische Verbreitungspfade. Ursprünglich wurde die Pflanze absichtlich in der Natur als Zierpflanze, Bienenweide etc. ausgesetzt; dies ist mittlerweile verboten.

Zu Frage 16:

- *Welche Maßnahmen sind insbesondere an jenen Fließgewässern geltend, die in Natura 2000 Gebiete, Biosphärenparks bzw. Nationalparks münden bzw. durch selbige durchfließen und bereits einen Bewuchs an Staudenknöterich außerhalb bzw. innerhalb des Schutzgebietes aufweisen?*

Diese Gebiete bieten sich als spezielle Projekt-Gebiete an (beispielsweise für LIFE-Projekte). Es ist möglich, dass sich dies in Zukunft ändert, wenn basierend auf der seit 1. Jänner 2015 gültigen



EU-Neobiota-Verordnung („Verordnung über Prävention und das Management der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten) verpflichtende Managementpläne erarbeitet werden. Hierzu gibt es Vorgaben zu Zuständigkeiten und Zeitplan, koordinierend wirkt in Österreich das BMLFUW.

Zu Frage 17:

- *Welche spezifischen Vorkehrungen haben wasserrechtlich Verpflichtete verpflichtend einzuhalten um eine Ausbreitung des Staudenknöterichbewuchses in ein nachfolgendes Schutzgebiet zu verhindern?*

Im Rahmen von individuellen Instandhaltungsmaßnahmen können behördliche Auflagen, die Pflege betreffend, niedergeschrieben werden.

Generell sind Maßnahmen im Zuge von wasserbaulichen Projekten, die negative/erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter eines Schutzgebiets (Natura 2000, Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet) haben, bewilligungspflichtig. Im Zuge von Projekten können spezifische Auflagen vorgeschrieben werden, um diese negativen Wirkungen zu verhindern.

Zu Frage 18:

- *Sind Ihnen gerichtlich entschiedene Fälle bekannt, in denen es zum Schadenersatz, Bekämpfungsanspruch, Bewuchsunterbindung in Zusammenhang mit dem Bewuchs von Staudenknöterich gekommen ist? Hier wäre eine tabellarische Auflistung erbeten, die auch jeweils das Ergebnis des Verfahrens darzustellen hat.*

Nein.

Zu Frage 19:

- *Haben Dienststellen des BMVIT Rechtsmittel gegen andere wasserrechtlich Verpflichtete eingeleitet, sofern eine nicht dem Stand des Wissens entsprechende Dammpflege zu einer weiteren Ausbreitung von Staudenknöterich geführt hat, durch welche der entsprechenden Dienststelle erhöhte Kosten zur Staudenknöterichbekämpfung erwachsen sind?*

Nein.

Zu Frage 20:

- *Welche Möglichkeiten haben Anrainer von Hochwasserschutzanlagen darauf zu drängen, sodass wasserrechtlich Verpflichtete gemäß dem Stand des Wissens die entsprechenden Hochwasserschutzbauten pflegen, insbesondere die Bekämpfung des Staudenknöterichbewuchses gemäß dem Stand des Wissens durchzuführen haben?*

Es gibt im Hinblick auf eine nachhaltig wirksame und wirtschaftlich vertretbare Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs noch kein Patentrezept und v.a. keine rechtlich verpflichtenden Vorgaben. Es handelt sich bislang um einen Stand der Forschung. Dieser lässt mittlerweile auch das oftmalige Häckseln/Mulchen von Japanischen Staudenknöterich-Flächen zu. Aufgrund der Vervielfachung der Kosten durch oftmalige und spezielle Pflegeeingriffe wird dies von viadonau bisher nur punktuell durchgeführt. Dieses über die Erhaltungsverpflichtungen hinausgehende Engagement ist rechtlich nicht verpflichtend.

Stand der Technik bei der allgemeinen Pflege von Hochwasserschutzanlagen ist die jährlich zweimalige Mahd oder Häckseln der Wiesenflächen. Da die Verpflichtung, die Hochwasserschutzanlagen auf Grasnarbe zu halten, in wasserrechtlichen Bescheiden vorgeschrieben ist, könnte dies behördlich angeordnet werden, dafür besteht aber kein Anlass, da diese Auflagen eingehalten werden.

Zu Frage 21:

- *An welche Vorgaben zur Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs muss sich die Donauhochwasserschutz Konkurrenz (DHK) halten?*

Die DHK muss sich an die allgemeinen Bestimmungen zur Erhaltung und Pflege von Wasserbauten halten (siehe dazu auch die Aufzählung zu Fragepunkt 4), zur Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs gibt es keine speziellen Vorgaben. Dies könnte sich ändern, wenn basierend auf der seit 1. Jänner 2015 gültigen EU-Neobiota-Verordnung („Verordnung über Prävention und das Management der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten) verpflichtende Managementpläne erarbeitet werden. Hierzu gibt es Vorgaben zu Zuständigkeiten und Zeitplan, koordinierend wirkt in Österreich das BMLFUW.

Zu Frage 22:

- *Weshalb führt die DHK eigenen Aussagen zufolge die Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs nicht gemäß den oben angeführten Empfehlungen von BMLFUW, AGES und ÖWAV durch?*

Zur Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs kann nicht von einem Stand des Wissens ausgegangen werden, vielmehr handelt es sich – wie bereits erwähnt - um den Stand der Forschung.

Viadonau, als geschäftsführende Stelle der DHK, stellt Expertenwissen bei der internationalen Vernetzung zur Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs

<http://www.europeanknotweedcontrolnetwork.eu/knotweed-experts/>

Auch in der nationalen Vernetzung ist viadonau stark vertreten, so werden die 2016 erscheinenden ÖWAV-Steckbriefe zu invasiven Arten gerade zum Japanischen Staudenknöterich von viadonau mitgestaltet.

Kernpunkt ist die Aussage, dass zur Eindämmung des Japanischen Staudenknöterichs nicht unbedingt „Mahd und Abtransport des Mähguts“ notwendig sind, sondern dass vielmehr bei monodominanten Beständen ein sehr kleines Zerkleinern der Pflanzen sinnvoll ist (die bei < 4 cm nicht mehr austriebsfähig sind, besonders wenn einige sehr heiße Tage den frischen Grünschnitt rasch austrocknen). Bei der Entsorgung des Mähguts muss peinlichst genau darauf geachtet werden, dass die Pflanzenteile nicht weiter verschleppt werden. Eine Logistik, wie mit austriebsfähigem Material umgegangen wird, ist in Österreich nicht flächendeckend vorhanden. Hauptsache ist, dass der Japanische Staudenknöterich durch oftmaligen Schnitt gestört wird, besonders zu Zeiten, bei denen er in seinem Speicherhaushalt geschwächt werden kann (das ist nach dem ersten Austrieb und vor dem Einziehen im Spätsommer/Herbst). Auch Beweidung kann diese Rolle übernehmen.

Zu Frage 23:

- *Welche Maßnahmen werden seitens des BMVIT ergriffen, um die DHK zu veranlassen, dass die einschlägige Praxis der Dammpflege, insbesondere dort wo bereits ein Staudenknöterichbewuchs festgestellt wurde, dem auch von Ihnen veröffentlichten Stand des Wissens entspricht?*

Weiterhin werden Bereiche im Zuständigkeitsbereich des bmvit durch viadonau/DHK mit innovativen Methoden gepflegt, es handelt sich aber nach wie vor um Maßnahmen im Versuchs-

und Projektcharakter, da Patentlösungen zur Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs nach wie vor fehlen. Vorrangig können hier Gebiete behandelt werden, in denen es Kofinanzierungen gibt (wie im Fall der Donau-Kraftwerks-Rückstaudämme durch den Verbund und im Zuge von LIFE-Projekten durch die EU). Auch Projekte im Rahmen der Ländlichen Entwicklung in Kooperation mit Gemeinden wären wünschenswert. Was den Stand des Wissens anlangt, verweise ich auf Fragepunkt 22.

Zu Frage 24:

- *Welche Projekte wurden bzw. werden seitens des BMVIT in den vergangenen Jahren gefördert um neuartige Bekämpfungsmethoden des Staudenknöterichs zu entwickeln?*

**Versuch zur Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs durch flüssigen Stickstoff 2013 und 2014 (viadonau):**

Der **Versuchsaufbau 2013** beschränkte sich auf wenige Quadratmeter Testfläche, wobei jede Testfläche anders behandelt wurde. Variiert wurden folgende Parameter: Stickstoffdosis, vorbereitende Mahd, Abtransport des Mähguts, Saatguteinbringung, Bohrlochtiefe und –breite sowie Folienabdeckung. Der Erfolg des Versuchs war beeindruckend, als zielführendste Methode kristallisierte sich Stickstoffaufbringung ( $10\text{l/m}^2$ ) auf einer gemähten Fläche mit 2 cm breiten und 40 cm Bohrlöchern mit anschließender Ansaat heraus. Der Versuch fand im August statt. Als Testfläche wurde der Donaudamm bei Zeiselmauer ausgewählt, da dort zwischen Strom-km 1954 und 1956 das Aufkommen des Japanischen Staudenknöterichs besonders massiv ist.

Der **Versuchsaufbau 2014** wiederholte die zielführendste Methode aus 2013 auf ca.  $75\text{ m}^2$  Fläche (also ca.  $10 \times 7,5\text{ m}$ ), örtlich wieder in Zeiselmauer abgehalten. Das Besondere war bei diesem Versuch, dass ein ganzer unterirdisch zusammenhängender Klon mitsamt seinem Wurzelsystem bekämpft wurde, um die Regenerationsfähigkeit innerhalb der Pflanze zu umgehen. Der Versuch fand Anfang August 2014 statt. Für die 40 cm Lochbohrungen wurde ein spezieller Baggeraufsatz verwendet, die Verteilung des flüssigen Stickstoffs erfolgte von einem Lastwagen aus über einen Schlauch.

**Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs auf den Rückstaudämmen Altenwörth und Greifenstein (ca.  $35.000\text{ m}^2$  befallene Fläche auf einer Dammfläche von ca.  $200\text{ km}^2$ ), (viadonau und Verbund):**

Diese Flächen wurden gezielt kartiert und werden mittlerweile das zweite Jahr fünfmal jährlich gehäckselt (kofinanziert durch Verbund). Die Erfolgskontrolle erfolgt durch die Kartierung der Beispielfläche Zeiselmauer Strom-km 1954 – 1957. Eine „Vorher“-Aufnahme wurde 2012 erstellt, die „Nachher“-Kartierungen werden im drei- bis fünfjährigen Rhythmus erfolgen.


Des Weiteren werden die in Fragepunkt 3 aufgelisteten Tätigkeiten der viadonau vom bmvit im Rahmen des Arbeitsprogrammes gefördert.

Zu Frage 25:

- *Seit wann erfolgt innerhalb des BMVIT eine Abstimmung der dem Stand des Wissens entsprechenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Staudenknöterichbewuchses zwischen den mit Naturschutz und den mit wasserrechtlichen bzw. wasserbaulichen Zuständigkeiten betrauten Abteilungen und Dienststellen?*

Das Thema des Japanischen Staudenknöterichs ist seit etwa 2002 in Österreich Forschungsthema basierend auf dem Standardwerk „Essl, F. & Rabitsch, W. (2002): Neobiota in Österreich, Hrsg. Umweltbundesamt“. Konkret bei viadonau gibt es Aktivitäten seit 2008.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2015-09-09T10:39:42+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	kPRNbsFgs8nw5NqsZHXgAmMxB+xAOP547p9FKaJY7tfEibYOyMWpGJkftqO44K554szby1e1IBn6+4CVvzoPpx2uEhPsPGJKIloQA2ukw24Ds8AdAmHlGdPOQ0V14HV5IT9PVnAaBkVqAEnOkmHGSIMx8L8iOe5w7ZU/RG0s9xGA58EgmG624ULV0E7/HggRxPVAInE64QcOWzaxwcVxJxoxJq0ffouMq5Hs0MgbuTdc/VgXC8fylqcghyTMTKbFF9dVl2YVRcMGEwNnhur+uWkcDsfZR3TntkaATXd1JWl4oXLZsa1BH9MVrq1PlyonziD3ykuSV0Z3PBRdVmr2A==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>	

